



**Nr. 011 vom 07.09.2020**

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT  
DES SCHULSPRENGELS LEIFERS**

**Grundschule Branzoll: Gemeinde Branzoll - Genehmigung zur Benutzung von  
Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des DLH vom 5.  
Jänner 2008, Nr. 2 in geltender Fassung**

Die Schulführungskraft des Schulsprenzels Leifers

Hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten« i.g.F. ;
- in den Beschluss der Gemeinde Branzoll Nr. 86 vom 15.05.2013 betreffend die Gebühren und Kautionen für die Vergabe von gemeindeeigenen Räumlichkeiten;
- in das Ansuchen der Gemeinde Branzoll vom 07.09.2020;
- festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;
- festgestellt, dass nach Absprache mit dem italienischsprachigem Schulsprenzel Neumarkt die Verfügbarkeit der Aula Magna gegeben ist;

v e r f ü g t

1. für die Gemeinde Branzoll wird die Benutzung der Aula Magna der Grundschule Branzoll zwecks Mensadienst ab **7. September 2020 bis 16. Juni 2020** am Dienstag und Donnerstag genehmigt;
2. für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind keine Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller zu entrichten

Dieses Dekret wird 15 Tage an die digitale Amtstafel veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schuldirektorin einlegen.

Die Schulführungskraft  
Dr. Veronika Fink  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

